

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 22. Oktober 2025**

6. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten
mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung
von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten
verordnet werden
(Waldbrandverordnung 2025) - Aufhebung**

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 22. Oktober 2025 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung 2025 – Bezirk Amstetten

§ 1

Aufgrund der nunmehr gegebenen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten (Waldbrandverordnung 2025) vom 24. Juni 2025, VBl. AM Nr. 5/2025, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Seitschek



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur